

Sozialausschuss
Katja Rathje-Hoffmann
Drucksache 20/504
Postfach 7121

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1613

24171 Kiel

15.06.2023

Stellungnahme zur Drucksache 20/504: Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nehmen wir gern wahr.

Mit einem persönlichen Gutachten entscheiden die Pflegekassen über die Pflegebedürftigkeit und auch einen jeweiligen Pflegegrad der pflegebedürftigen Person. Damit entscheidet sich, ob und in welchem Umfang der betroffenen Person Pflegeleistungen zustehen. Durch die kontinuierlich steigenden Zahlen von Menschen mit einem Leistungsanspruch aus der Pflegeversicherung braucht es flexible Begutachtungsformate, die es möglich machen Anträge auch künftig wieder zeitnah zu bearbeiten. Die Weiterentwicklung und digitale Gestaltung der Pflegebegutachtung bietet zahlreiche Vorteile und Möglichkeiten, um den Prozess effizienter und transparenter zu gestalten. Es gibt verschiedene Aspekte, die bei der Weiterentwicklung und Digitalisierung der Pflegebegutachtung berücksichtigt werden müssen.

Vor dem Hintergrund, dass im Entwurf für das Pflege-Unterstützungs- und -Entlastungsgesetz gesetzlich verankert werden soll, dass z. B. Telefoninterviews und Videobegutachtungen nach einer weiteren Evaluation eingesetzt werden dürfen, muss das wichtigste Kriterium immer die persönliche Situation der pflegebedürftigen Person sein. Welche Art der Pflegebegutachtung für die Person individuell am besten ist, entscheidet die betroffene Person oder in Vertretung die Zu- und Angehörigen.

Zum Beispiel ermöglicht ein Telefoninterview speziell bei Höherstufungsanträgen, wenn die Pflegebedürftigkeit bei fortgeschrittenen Erkrankungen oder Demenz rasch zunimmt, eine zügige Begutachtung ohne Belastung für die betroffenen Personen. Sowohl Telefon-, als auch Videobegutachtungen sind einfacher in der Ausgestaltung der Terminfindung.

Der sensible Bereich der Pflegebegutachtung mit dem persönlichen Kontakt vor Ort lässt sich nicht durch alleinige digitale Formen ersetzen. Die Gefahr einer mangelnden persönlichen Interaktion besteht. Bei der digitalen Pflegebegutachtung kann die persönliche Interaktion zwischen Gutachtern und zu pflegenden Personen eingeschränkt sein. Die unmittelbare Beobachtung körperlicher oder nonverbaler Signale könnte in virtuellen Umgebungen verloren gehen, was zu einer möglichen Einschränkung der Bewertungsqualität führen kann. Vermeintlich kleine Details wie der Zustand der Haut oder die Reaktionsgeschwindigkeit bei verschiedenen Alltagshandlungen können am Telefon nicht genau bestimmt werden.

Die persönliche Interaktion ermöglicht es dem Gutachter, Fragen zu stellen, zusätzliche Informationen anzufordern und eine umfassendere Bewertung des Pflegebedarfs vorzunehmen. Diese Möglichkeit kann bei einer rein digitalen Pflegebegutachtung eingeschränkt sein. Eine fehlende persönliche Verbindung kann entstehen. Die persönliche Interaktion zwischen Gutachter und zu pflegender Person kann eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und ein Gefühl von Unterstützung und Fürsorge vermitteln. Diese zwischenmenschliche Verbindung kann bei einer rein digitalen Begutachtung möglicherweise nicht in vollem Umfang hergestellt werden. Zudem kann es zu Herausforderungen bei der Kommunikation sensibler Themen kommen. In einigen Fällen müssen möglicherweise sensible oder peinliche Fragen gestellt werden, um den Pflegebedarf angemessen zu bewerten. Eine persönliche Interaktion kann dabei helfen, eine angemessene Umgebung für solche Gespräche zu schaffen und das Vertrauen der zu pflegenden Person zu gewinnen. Bei der Nutzung digitaler Plattformen für die Pflegebegutachtung kann es zu technischen Problemen kommen, wie z.B. schlechter Videoqualität, Tonproblemen oder Verzögerungen. Diese technischen Barrieren können die Kommunikation und Interaktion zwischen Gutachter und zu pflegender Person beeinträchtigen.

Eine vollständige Digitalisierung des Begutachtungsvorgangs lehnt der ASB daher ab, unterstützt jedoch den Ausbau einzelner Aspekte, wie zum Beispiel:

- Einführung digitaler Dokumentation: Statt papierbasierter Formulare und Unterlagen kann die Pflegebegutachtung digitalisiert werden. Hierfür können spezielle Softwarelösungen oder mobile Anwendungen eingesetzt werden, um Daten und Informationen direkt vor Ort zu erfassen. Dadurch wird der Prozess beschleunigt und die Fehleranfälligkeit reduziert.
- Nutzung von Telemedizin und Telepflege: Durch den Einsatz von Telemedizin und Telepflege können Pflegekräfte und Gutachter über Video- oder Audioverbindungen miteinander kommunizieren. Dies ermöglicht eine effektive Fernüberwachung und -beratung, insbesondere bei Patienten, die aufgrund von Entfernungen oder Mobilitätseinschränkungen schwer erreichbar sind.
- Integration von Wearables und Sensoren: Durch die Einbindung von Wearables wie Fitness-Tracker oder Sensoren können Gesundheitsdaten kontinuierlich erfasst und analysiert werden. Diese Daten liefern zusätzliche Informationen zur Einschätzung des Pflegebedarfs und ermöglichen eine individualisierte Versorgung. Wearables wie Fitness-Tracker, Smartwatches oder tragbare Sensoren können kontinuierlich Daten zur körperlichen Aktivität, Herzfrequenz, Schlafmuster und anderen vitalen Parametern

erfassen. Diese Informationen können wertvolle Einblicke in den Gesundheitszustand und die Aktivitäten der zu pflegenden Person liefern. Diese Sensoren können eingesetzt werden, um Bewegungen und Aktivitäten in einem Wohn- oder Pflegeumfeld zu erfassen. Zum Beispiel können Bewegungssensoren im Badezimmer oder im Schlafzimmer installiert werden, um Stürze oder ungewöhnliche Aktivitäten zu erkennen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Reaktion und verbesserte Sicherheit.

Durch die Integration von Wearables und Sensoren können Verhaltensmuster analysiert werden. Zum Beispiel können Aktivitätssensoren feststellen, ob die zu pflegende Person ihren Tagesablauf einhält oder ob Veränderungen im Verhalten auftreten, die auf einen möglichen Gesundheitszustand hinweisen könnten. Wearables können daran erinnern, Medikamente rechtzeitig einzunehmen, und die Einhaltung des Medikationsplans überwachen. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu pflegende Person ihre Medikamente korrekt einnimmt.

Durch den Einsatz von Wearables und Sensoren können Pflegekräfte und Gutachter aus der Ferne auf die Daten zugreifen und den Gesundheitszustand der zu pflegenden Person überwachen. Dies würde eine kontinuierliche Überwachung und Unterstützung, insbesondere bei Personen, die aufgrund von Entfernungen oder Mobilitätseinschränkungen schwer erreichbar sind, ermöglichen.

Es ist wichtig, dass bei der Integration von Wearables und Sensoren die Datenschutzbestimmungen und der Schutz der Privatsphäre beachtet werden. Die zu pflegende Person muss über die Datenverwendung informiert werden und ihre Einwilligung geben. Zudem sollten die verwendeten Wearables und Sensoren zuverlässig und benutzerfreundlich sein, um eine korrekte Datenerfassung und eine gute Nutzererfahrung zu gewährleisten. Die Integration von Wearables und Sensoren bei der Pflegebegutachtung kann die Bewertung des Pflegebedarfs verbessern, die Sicherheit erhöhen und die Pflegepersonalressourcen effektiver nutzen. Es ist jedoch wichtig, diese Technologien als ergänzendes Werkzeug zur Unterstützung der persönlichen Interaktion und individuellen Betreuung zu betrachten.

- **Interoperabilität und Datenaustausch:** Um eine nahtlose Zusammenarbeit und einen effizienten Datenaustausch zu gewährleisten, ist die Integration von Schnittstellen und Standards für die elektronische Gesundheitsakte (EHR) von großer Bedeutung. Dadurch können relevante Daten zwischen verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen ausgetauscht werden.
- **Datenschutz und Sicherheit:** Bei der Digitalisierung der Pflegebegutachtung ist es wichtig, den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten. Es sollten entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementiert werden, um die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen zu gewährleisten.
- **Schulung der Mitarbeitenden,** um eine reibungslose Umstellung auf die digitale Pflegebegutachtung zu gewährleisten, ist eine gründliche Schulung der Mitarbeitenden, die die Pflegebegutachtung durchführen, erforderlich. Sie sollten mit den neuen Technologien und Arbeitsabläufen vertraut gemacht werden, um ihre Kompetenzen zu erweitern.

Wichtig bei diesen Lösungen ist, dass nicht alle Pflegeeinrichtungen oder Beteiligten möglicherweise über die erforderliche technische Infrastruktur oder das Know-how verfügen, um die digitale Pflegebegutachtung effektiv zu nutzen. Dies kann zu Zugangsbarrieren führen und den Einsatz der digitalen Lösungen einschränken.

Die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Pflegebegutachtung hat das Potenzial, den Prozess effizienter, transparenter und patientenzentrierter zu gestalten. Es ist wichtig, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und die neuen Technologien sorgfältig einzuführen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, dabei sind aber immer die Bedürfnisse der zu pflegenden Person in den Mittelpunkt zu stellen, um eine genaue Einschätzung des Pflegebedarfs zu ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass es gelingen muss, gemeinsame praxis- und zukunftsorientierter Lösungen zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger und Menschen mit Unterstützungsbedarf in Schleswig-Holstein zu finden und stehen für Erläuterungen unserer Positionen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

gez. Kathleen Krüger
Fachreferat Pflege

gez. Lena Prien
Fachreferat Pflege